



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 7. April 2021
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Geschäftsnummer: --
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Wald und Naturgefahren; Rundholztransporte im Staatsforstbetrieb Ausgabenbewilligung; Objektkredit 2022 – 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Abschluss von Rahmenverträgen für die Optimierung der Holztransporte	2
3.3	Kosten und massgebende Kreditsumme	3
4.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	4
5.	Auswirkungen auf die Gemeinden	4
6.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	4
7.	Antrag	4

1. Zusammenfassung

Der Staatsforstbetrieb (SFB) bewirtschaftet 12'700 Hektaren Wald, die dem Kanton Bern gehören. Die Parzellen sind über das ganze Kantonsgebiet verteilt. Jährlich werden rund 80'000 Kubikmeter Holz genutzt. Davon wird rund ein Viertel als Industrieholz verkauft. Bei diesem Sortiment ist es erforderlich, dass der Verkäufer „frei Werk“ liefert und somit die Transportkosten bis zum Käufer übernimmt.

Die Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt nach unternehmerischen Grundsätzen. Um seine Dienstleistung zu verbessern und Kosten zu sparen, hat der SFB 2008 seine Rundholztransporte neu organisiert: Die Transporte „frei Werk“ wurden nach sieben Regionen gebündelt, öffentlich ausgeschrieben und erstmals mit mehrjährigen Rahmenverträgen an geeignete Transporteure vergeben. Zuvor wurden die Transportleistungen pro Holzschlag bestellt. In der Folge konnten die Transportkosten um rund 20 Prozent gesenkt werden. Alle Beteiligten zeigen sich mit der heutigen Lösung zufrieden. Die Transporteure profitieren von der grösseren Planungssicherheit, die Kunden schätzen die verlässliche Anlieferung des Holzes. Die aktuellen Rahmenverträge laufen Mitte 2022 aus. Die Transporte sollen deshalb 2021 neu ausgeschrieben werden. Die Finanzkontrolle und die Finanzkommission haben 2015 die Kosten für die Rundholztransporte als wiederkehrend qualifiziert. Aus diesem Grund fällt die Ausgabenbewilligung neu in die Kompetenz des Grossen Rates, die Ausgabe unterliegt dem fakultativen Referendum.

Ohne die Genehmigung des Objektkredites müsste der Staatsforstbetrieb auf die regionalen Mehrjahresverträge verzichten und wieder die frühere, wesentlich ineffizientere Vergabe pro Holzschlag anwenden. Alternativ wäre auf Holzlieferungen zu verzichten, was sowohl die nachhaltige Waldpflege als auch die Versorgung der Werke mit dem Rohstoff Holz beeinträchtigen würde.

2. Rechtsgrundlagen

- Kantonales Waldgesetz vom 05. Mai 1997 (KWaG; BSG 921.11): Art. 41
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0): Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 49, 50 und 52
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 03. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1): Art. 146, 148 und 152

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Der Staatsforstbetrieb (SFB) bewirtschaftet 12'700 Hektaren Wald, die dem Kanton Bern gehören. Die Staatswälder werden nach unternehmerischen Grundsätzen professionell und nachhaltig bewirtschaftet. Der jährliche Holzzuwachs von ca. 80'000 Kubikmeter wird genutzt und möglichst optimal vermarktet. Da der Staatswald über das ganze Kantonsgebiet verteilt ist, ist der Einsatz moderner Technologien und zeitgemässer Konzepte für Planung, Steuerung und Logistik in der Produktion sehr wichtig.

Die Holzerntearbeiten im Bestand und bis zur Waldstrasse werden durch beauftragte private Forstunternehmen oder mit eigenem Personal ausgeführt. Für den Holztransport ab Waldstrasse in das verarbeitende Werk bestehen zwei gängige Verfahren, die von der Verkaufsart des Holzes abhängen:

1. Stammholz für Sägereien sowie Energieholz werden in der Regel ab Waldstrasse verkauft. Der Käufer organisiert und bezahlt den weiteren Holztransport. Dieses Verfahren kommt bei ca. 75 Prozent der Holzverkäufe im Staatswald (60'000 m³) zur Anwendung.
2. Das sogenannte Industrieholz wird den grösseren Werken der Holzindustrie, insbesondere der SWISS KRONO in Menznau (LU) und der Perlen Papier AG in Perlen (LU), frei Werk verkauft und geliefert. Dies betrifft ca. einen Viertel der Nutzung aus dem Staatswald (ca. 20'000 m³). Die Mehrkosten werden in der Kalkulation berücksichtigt und der Holzindustrie im Holzpreis verrechnet.

Das vorliegende Geschäft bezieht sich auf das zweite Verfahren, die Lieferung von Industrieholz in die verarbeitenden Werke.

3.2 Abschluss von Rahmenverträgen für die Optimierung der Holztransporte

Bis 2008 wurden die Holztransporte durch die Förster pro Holzschlag organisiert und in Auftrag gegeben. Dabei hat sich gezeigt, dass für ähnliche Transportdistanzen sehr unterschiedliche Preise bezahlt werden mussten. Zudem war die organisatorische und administrative Abwicklung von der Auftragserteilung bis zur Abrechnung der Fuhren äusserst aufwändig. Dies führte insgesamt zu sehr hohen Kosten.

Der Staatsforstbetrieb hat daher Mitte 2008 die Rundholztransporte optimiert. Seither werden die Leistungen nach Regionen öffentlich ausgeschrieben. Die Offerten werden nach klaren Kriterien bewertet, so dass pro Transportregion mit dem am besten geeigneten Transportunternehmen ein mehrjähriger Rahmenvertrag abgeschlossen werden kann. Dieser regelt die Zusammenarbeit und die spezifischen Transportpreise. Der Vertrag garantiert dem Transporteur die Übertragung sämtlicher Rundholztransportaufträge des Staatsforstbetriebs in der entsprechenden Region für die vereinbarte Dauer. Weil die jährliche Nutzungsmenge sowie die Art der Holzverkäufe nach Marktlage und anderen Faktoren schwanken können, ist kein fixes Transport- oder Auftragsvolumen garantiert. Die verbindliche Verpflichtung von Transportkosten entsteht erst dann, wenn über die gemeinsame Logistik-Plattform ein konkreter Transportauftrag ausgelöst wird. Das Verfahren hat sich für den Forstbetrieb, die Transporteure und die Kunden in der Holzindustrie bestens bewährt:

- Einsparungen bei den Transportkosten in der Grössenordnung von rund 20 Prozent.
- Zusätzliche Einsparungen dank wesentlicher Vereinfachung der logistischen und administrativen Prozesse.
- Steigerung der Qualität in der Auftragsabwicklung, dank klarer Regelungen und weil alle Transporteure die gleiche internetbasierte Logistikhösung einsetzen.
- Höhere Planungssicherheit und Grundauslastung für die Transporteure.
- Hohe Kundenzufriedenheit dank verlässlicher Anlieferung des Holzes.

Die aktuellen Rahmenverträge laufen von Mitte 2018 bis Mitte 2022. Die Transportkosten der aktuellen Vertragsperiode sind mit dem bis Juni 2022 geltenden Ausgabenbeschluss (RRB566/2017 beziehungsweise 2017.RRGR.342) bewilligt. Die Rundholztransporte und die entsprechenden Rahmenverträge für die Zeit von Mitte 2022 bis Mitte 2026 sollen im Jahr 2021 neu ausgeschrieben werden. Das Ausschreibungsverfahren wird transparent nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens durchgeführt. Es ist überprüfbar und gab bei den bisherigen Vergabe-Runden zu keinen Einsprachen oder Beschwerden Anlass.

3.3 Kosten und massgebende Kreditsumme

In der letzten Vertragsperiode wurde der Kreditrahmen nicht ausgeschöpft. Grund waren die massiven Waldschäden im Inland und insbesondere im Ausland, welche dazu führten, dass die Firma SWISS KRONO in Menznau in den Jahren 2019 und 2020 vorübergehend weniger Holz beim SFB Bern eingekauft hat. Der vorliegende Objektkredit mit Gesamtkosten von 2.0 Millionen Franken und einer Laufzeit von vier Jahren umfasst die Ausgaben des Staatsforstbetriebs für die geplanten Rundholztransporte frei Werk von Mitte 2022 bis Mitte 2026.

Jährlich geschätztes Transportvolumen frei Wert	Kubikmeter	20'000
Durchschnittliche Transportkosten pro m ³	CHF	25

Jährliche Transportkosten - Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 47 FLG

Jahr 2022 (Monate Juli bis Dezember)	CHF	250'000
Jahre 2023 – 2025 pro Jahr	CHF	500'000
Jahr 2026 (Monate Januar bis Juni)	CHF	250'000

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

4. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Der SFB kann die Holztransporte selbst nicht wirtschaftlich ausführen. Er setzt deshalb spezialisierte Transportunternehmen ein. Die seit 2008 angewandten Rahmenverträge ermöglichen eine effiziente Abwicklung der Transporte. Neben den direkten Kosten sinken auch die Kosten des Kantons für die Organisation und die Abwicklung der Aufträge. Das Verfahren ist organisatorisch und finanziell vorteilhaft. Bei der Logistik-Software handelt es sich um eine branchenübliche Browser-Applikation, die mit der forstbetrieblichen Software verbunden ist. Weil keine eigenen Transportfahrzeuge beschafft werden müssen, besteht kein zusätzlicher Personal- oder Raumbedarf.

5. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine.

6. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Ohne die Genehmigung des Objektkredites müsste der Staatsforstbetrieb auf die regionalen Mehrjahresverträge mit den Transportunternehmen verzichten und wieder die frühere, wesentlich ineffizientere Vergabe pro Holzschlag anwenden. Alternativ wäre auf Holzlieferungen zu verzichten, was die nachhaltige Waldpflege und die Versorgung der Verarbeitungswerke beeinträchtigen würde.

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem beiliegenden Objektkredit zuzustimmen.

Beilagen

– GRB-Entwurf